

Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT
Nummer 9/2022 vom 9. Juni 2022

Inhalt:

1. 30. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung des Nahversorgungsstandortes an der Parkstraße“
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

30. Flächennutzungsplanänderung

„Erweiterung des Nahversorgungsstandortes an der Parkstraße“

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2022 die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung des Nahversorgungsstandortes an der Parkstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie den Beschluss gefasst, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen.

Planungsziel & Plangebiet

Für den Edeka-Markt an der Parkstraße besteht seitens des Betreibers sowie des Grundstückseigentümers eine Erweiterungsabsicht. Das dafür erforderliche Bebauungsplanverfahren wurde bereits im Jahr 2010 eingeleitet. Insbesondere lärmtechnische Fragestellungen sowie die Abstimmung einer verträglichen Verkaufsflächengröße haben in der Vergangenheit einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Mittlerweile konnten die wesentlichen Aspekte geklärt werden, so dass das Verfahren weiter fortgesetzt werden kann. Mit der vorliegenden 30. Flächennutzungsplanänderung soll - analog zur bereits eingeleiteten Aufstellung des Bebauungsplanes GEI 152 - die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung geschaffen werden. Durch Rückbau des Bestandsgebäudes und Neuerrichtung des Marktes soll die Verkaufsfläche von derzeit 1.170 m² auf geplante 1.700 m² vergrößert und der Nahversorger für die Zukunft wettbewerbsfähig aufgestellt werden. Auf Grundlage der aktuellen planungsrechtlichen Vorgaben mit der Darstellung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ist die Umsetzung des Vorhabens nicht möglich. Das Planverfahren soll dazu beitragen, den für die Nahversorgung bedeutenden und gut integrierten Standort langfristig zu sichern. Der Planbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligungszeitraum

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 17. Juni 2022 bis zum 8. Juli 2022

eingesehen werden, und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Die Form der Darlegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

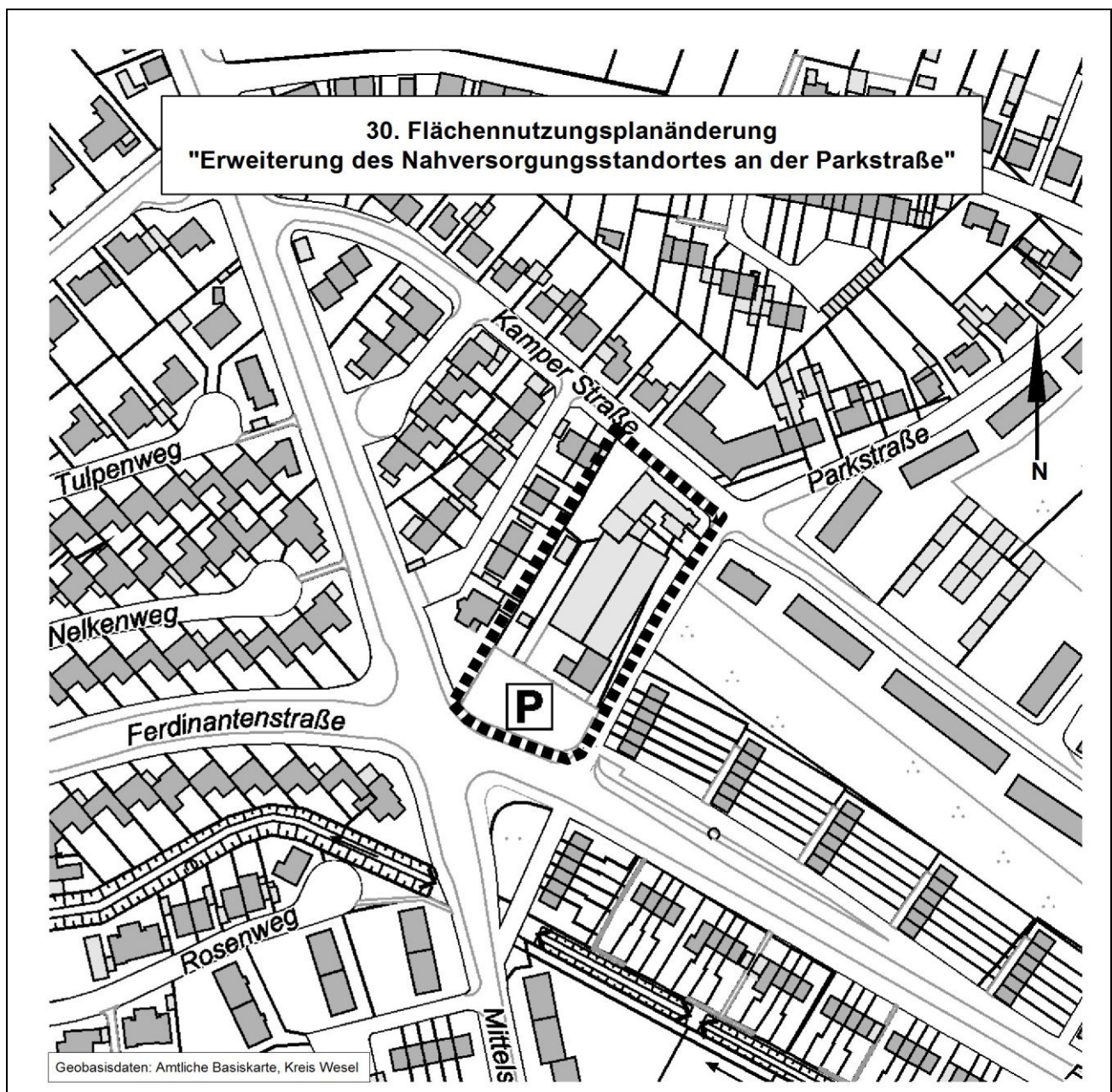
Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus ist während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) möglich. Wir empfehlen Ihnen, sich dazu vorab unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt zur Terminabstimmung in Verbindung zu setzen.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 7. Juni 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202865402 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 30. Mai 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3227001280 (alt: 127001287) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 1. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“